

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1932

264 (12.11.1932)

Priesterseminar und am Theologischen Konvikt nur bestellt werden, wenn er

a) die deutsche Reichsangehörigkeit hat, b) ein zum Studium an einer deutschen Universität berechtigendes Reisezeugnis besitzt, c) ein mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium an einer deutschen staatlichen oder an einer deutschen kirchlichen Hochschule oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom zurückgelegt hat.

Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den in Absatz 1 zu a), b) und c) genannten Erfordernissen abgesehen werden; insbesondere kann das Studium an anderen deutschsprachigen Hochschulen als den zu c) genannten anerkannt werden.

2. Von der erfolgten Bestellung eines der in Absatz 1 genannten Geistlichen wird die zuständige kirchliche Stelle der Staatsbehörde, und mit besonderer Rücksicht auf Ziffer 1 dieses Artikels von den Personalstellen des betreffenden Geistlichen, alsbald Kenntnis geben. Ein staatliches Einspruchsrecht wird hierdurch nicht begründet.

Artikel VIII.

1. Der Erzbischof wird an die Geistlichen, denen ein Pfarramt dauernd übertragen werden soll, die in Artikel VII, Absatz 1 zu a) - c) und an die sonstigen in der Pfarrseelsorge anzustellenden Geistlichen mindestens die dort zu a) und b) genannten Anforderungen stellen.

2. Im Falle der dauernden Übertragung eines Pfarramts wird der Erzbischof alsbald nach der Ernennung der Staatsbehörde von den Personalstellen des betreffenden Geistlichen mit besonderer Rücksicht auf Absatz 1 dieses Artikels Kenntnis geben.

Artikel IX.

Für die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bleibt die katholisch-theologische Fakultät der Universität Freiburg i. Br. mit den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Rechten bestehen, unter besonderer Beachtung des Codex Juris Canonici und der Constitutio Apostolica Deus scientiarum Dominus vom 24. Mai 1831 mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen. Die Studienordnung an dieser Fakultät muß den kirchlichen Vorschriften gemäß und auch den Bedürfnissen der Seelsorge entsprechend im Einverständnis mit dem Erzbischof aufgestellt werden.

Der Erzbischof ist berechtigt, für die Ausbildung der Kandidaten zum Priesteramt Konvikte und ein Priesterseminar zu unterhalten und in seinem Namen zu leiten.

Artikel X.

1. Bevor an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. jemand zur Ausübung des Lehramts berufen, zugelassen oder angestellt wird, muß der Erzbischof, bei Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles der Erzbischofsverwehler, gehört werden, ob gegen die Lehre oder den Lebenswandel oder die Lehrbefähigung des Vorgesetzten unter Angabe des Grundes Einwendungen erhoben werden. Im Falle einer derartigen Beanstandung wird die Berufung, Zulassung oder Anstellung nicht erfolgen.

2. Dementisprechend wird die Staatsregierung im Falle einer seitens des Erzbischofs bzw. Erzbischofsverwehlers erfolgten ersten Beanstandung der Lehre oder des Lebenswandels oder der Lehrbefähigung eines an der katholisch-theologischen Fakultät angestellten Lehrers im Einvernehmen mit dem Erzbischof für einen den Lehrbedürfnissen entsprechenden Ersatz sorgen.

Artikel XI.

Es besteht unter den Hohen Vertragsschließenden Einverständnis darüber, daß der katholische Religionsunterricht an den badiischen Schulen nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 149 der Verfassung des Deutschen Reiches ordentliches Lehrfach ist. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen der katholischen Kirche erteilt.

Artikel XII.

Die Hohen Vertragsschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Konkordats auf freundschaftliche Weise beilegen.

Artikel XIII.

Dieses Konkordat, dessen deutscher und italienischer Text gleiche Kraft haben, soll ratifiziert, und die Ratifikationsurkunden sollen möglichst bald ausgetauscht werden. Es tritt mit dem Tage ihres Austausches in Kraft.

2. Gleichseitig mit dem Inkrafttreten dieses Konkordats treten die feinen Bestimmungen entsagender Gebote und Verbordnungen außer Kraft. Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Konkordats unterzeichnet. Gegeben in doppelter Urschrift. Eane bei Konstanz, den 12. Oktober 1932. U.S. ges. Eugenio Cardinale Pacelli. Dr. Josef Schmitt, Staatspräsident und Justizminister. U.S. ges. Dr. Eugen Baumgartner, Minister des Kultus und Unterrichts. Dr. Wilhelm Mattes, Minister der Finanzen.

Das Schlußprotokoll

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaat Baden abgeschlossenen Konkordats haben die ordnungsmäßig bevollmächtigten Unterzeichneten folgende übereinstimmende Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst bilden.

Zu Artikel III, Absatz 1

1. Für den Fall der Bestellung eines Coadjutors cum iure successione für den Erzbischof von Freiburg wird der Heilige Stuhl im Benehmen mit der Badiischen Staatsregierung vorgehen. 2. Als Angehöriger der Erzbischöflichen Freiburger Diözese gilt auch ein aus der Erzbischöflichen Kammer der Geistlichen, der in derselben keine Studien ganz oder teilweise absolviert und wenigstens seitwette im Dienste der Erzbischöflichen Diözese gestanden hat.

Zu Artikel V.

Es besteht Uebereinstimmung darüber, daß die Gründung von Orden und religiösen Kongregationen in Baden gemäß der Verfassung des Deutschen Reiches der Willensbestimmung der zuständigen kirchlichen Stelle überlassen bleibt. Ihre Rechtsstellung oder richtet sich nach Artikel V, Absatz 1 dieses Konkordats.

Zu Artikel VI, Absatz 4.

Es besteht Einverständnis darüber, daß etwaige Änderungen im Personalbestande der Obersten Kirchenbehörde, sowie der Erzbischöflichen Kammer und der Erzbischöflichen Vermögensverwaltung auf die in Artikel VI, Absatz 2 genannte Summe keinen Einfluß haben.

Zu Artikel VI, Absatz 5.

Es besteht Einverständnis darüber, daß auch die auf besonderen Rechtsstiteln beruhenden kirchlichen Leistungen für die sog. Kompetenzparzellen und Kompetenzformellen sowie die kirchliche Baupflicht für solche Kirchengebäude und Pfarrhäuser von dieser vertraglichen Regelung nicht berührt werden.

Zu Artikel VII, Absatz 1.

Das an einer österreichischen staatlichen Universität zurückgelegte philosophisch-theologische Studium ist entsprechend den Grundgesetzen gleichberechtigt, die für die deutschen Universitäten gelten.

Zu Artikel IX.

Im Hinblick auf die in Artikel VII geforderte philosophisch-theologische Ausbildung wird der Badiische Staat dafür Sorge tragen, daß an der Universität Freiburg eine Professur für Philosophie und Geschichte besteht, die mit je einer Verordnungsstelle besetzt wird, welche für die einwandfreie Ausbildung der Theologiestudierenden geeignet ist.

Zu Artikel X, Absatz 1, Satz 1

Vor dem Berufungs- bzw. Zulassungsverfahren wird der Erzbischof demagogisch und um seine Meinung ersucht werden, für

die ihm eine ausreichende Frist gewährt wird. In der Klärung sind die gegen die Lehre oder den Lebenswandel oder die Lehrbefähigung des Vorgesetzten bestehenden Bedenken darzulegen; wie weit der Erzbischof in dieser Darlegung zu gehen vermag, bleibt seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Zu Artikel XI

Eintig in der Absicht und dem Willen, der Sicherheit und Festigung des religiösen Friedens in Baden zu dienen, wird der Freistaat Baden in Anwendung der Reichs- und Landesverfassung die bezüglich des Religionsunterrichts an den badiischen Schulen geltenden Rechte der katholischen Kirche auch weiterhin aufrechterhalten.

Ergeben bei Konstanz, den 12. Oktober 1932.

Zusatzprotokoll

Zu dem unter dem 12. Oktober 1932 in Eane bei Konstanz zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaat Baden abgeschlossenen Konkordat geben die beiden Hohen Vertragsschließenden folgende Erklärung ab, die als integrierender Bestandteil des Konkordats zu gelten hat:

Zu Artikel III Absatz 2: 1. Für den Fall eines seitens der Badiischen Staatsregierung geltend gemachten Bedenkens allgemein-politischer Art soll der Versuch

Die Erläuterungen des Kultusministers

Herr Kultusminister Dr. Baumgartner hatte die Absicht, heute in einer Pressekonferenz längere Ausführungen über das Konkordat zu machen, mußte jedoch infolge einer fieberhaften Erkrankung von einer persönlichen Aussprache absehen. Er stellte daher der Presse ein schriftliches Exposé zur Verfügung.

Zunächst weist der Herr Minister darauf hin, daß es bisher unmöglich war, den Wortlaut des Konkordats zu veröffentlichen, da die Verhandlungen mit der Evangelischen Landeskirche noch liefen. Diese seien nunmehr so weit vorgeschritten, daß in aller nächster Zeit mit dem Abschluß auch des evangelischen Kirchenvertrages gerechnet werden könne.

Der Minister erläuterte dann die **Botensicht** des katholischen Konkordats und wies auf die seit 1929 immer wieder in Angriff genommenen Bestrebungen hin, zu einer vertraglichen Einigung zwischen dem Badiischen Staat und den beiden großen christlichen Kirchen in Baden zu gelangen. Die Bereitwilligkeit zum Abschluß solcher Verträge sei in den Regierungserklärungen vom 1930/31 ausgesprochen worden. Auch der frühere Kultusminister Dr. Kemme habe die Notwendigkeit des Abschlusses eines Konkordats bejaht. Auf der Grundlage dieser Vorbereitungen und in Anlehnung an das zwischen dem preussischen Staat und dem Heiligen Stuhl im Jahre 1929 abgeschlossene Konkordat habe dann Kultusminister Dr. Baumgartner einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der vom Staatsministerium im Juni dieses Jahres genehmigt worden sei.

Auf Grund dieses Beschlusses habe er dann im August und September dieses Jahres die Verhandlungen mit dem Vertreter des Heiligen Stuhles geführt, deren Ergebnis das nunmehr am 12. Oktober unterzeichnete Konkordat sei, das vom Staatsministerium genehmigt und mit einem Mantelgesetzentwurf am Mittwochabend dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt wurde. Dem Konkordat selbst ist ein **Schlußprotokoll** ebenfalls vom 12. Oktober, und ein **Zusatzprotokoll** vom 7. November 1932 beigefügt. Konkordat und Protokoll sind in deutschem und italienischem Texte nebeneinander gestellt. Das Konkordat enthält 12 Artikel.

Im Artikel I wird der auch in der Reichsverfassung enthaltene Grundgedanke der **Freiheit des Bekenntnisses** und der **Ausübung der katholischen Religion** unter den gesetzlichen Schutz des Staates gestellt.

Der Artikel III enthält die Vorschrift über die Wahl des Erzbischofs in Anlehnung an die Bullen und in Anpassung an die heutigen Verhältnisse.

Nach dem neuen Konkordat geht künftighin die Erzbischofswahl folgendermaßen vor sich:

1. Nach Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles reicht das Domkapitel dem Heiligen Stuhle eine Liste der kanonisch geeigneten Kandidaten ein. Unter Würdigung dieser Liste und der durch den Erzbischof jährlich einzureichenden Liste benennt der Heilige Stuhl dem Domkapitel drei Kandidaten, aus denen es in freier, geheimer Abstimmung den Erzbischof zu wählen hat. Unter den drei Genannten wird mindestens ein Angehöriger der Erzbischöflichen Freiburger Diözese sein.

2. Vor der Bestellung des Domkapitels zum Erzbischof erwählen wird der Heilige Stuhl beim Badiischen Staatsministerium sich vergewissern, ob gegen denselben seitens der Staatsregierung Bedenken allgemein-politischer, nicht aber parteipolitischer Art bestehen. Im Falle der Geltendmachung solcher Bedenken muß dann nach dem Zusatzprotokoll der Versuch einer Einigung zwischen Staat und Heiligem Stuhl gemacht werden. Führt aber der Versuch zu keiner Einigung, dann ist der Heilige Stuhl in der Befugnis des Erzbischöflichen Stuhles frei.

3. Bei der Aufstellung der Kandidatenliste und bei der Wahl wirken die Erzbischofsherren gleichberechtigt mit.

Im Artikel IV wird die **Freiheit der Besetzung kirchlicher Ämter** gemäß der Reichsverfassung und in Anlehnung an das alte badiische Kirchengesetz vom 9. Oktober 1860 vereinbart.

Der Artikel V enthält die Bestimmungen über die **Gewährleistung des Eigentums der Kirche** und ihrer Unterorganisationen, Anstalten und Stiftungen sowie der Orden und religiösen Kongregationen.

Der Artikel VI enthält die **Dotationen des Erzbischöflichen Stuhles**, die Dotationen für die Domkapitularie, für die Erzbischöfliche Kammer und die Kirchenvermögensverwaltung. An Stelle der bisherigen, auf verschiedenen Rechtsstiteln beruhenden jeweils im Voranschlag angeführten Einzeldotationen ist nunmehr im neuen Konkordat eine **jährliche Gesamtsumme** in der Höhe von 356 000 Mark festgesetzt. Der nach der bisherigen Rechtslage bestehende Anspruch auf Realdotationen wird nicht berührt. Dazu kommt die **Dotation des Erzbischöflichen Titels** in der bisherigen Höhe. Es entspricht dem Grundgedanken von Recht und Billigkeit, daß eine sogenannte **Wertkauf** aufgenommen wurde, die im Falle von Minderungen des Geldwertes berücksichtigt werden wird. Nicht berührt wird durch das Konkordat der vom Staat auf Grund des sogenannten **Dotationsgesetzes** jeweils voranschlagsmäßig festgelegte **Zuschuß zur Aufbesserung gering bedachter Pfrarrer**. Auch die **Rechtsverhältnisse der sogenannten Kompetenz-Parzellen** werden im Konkordat nicht berührt.

Durch Artikel VII und VIII übernimmt die katholische Kirche **vertraglich bestimmte, für das Staatsinteresse wichtige Bindungen** für die Voraussetzung zur **Bereitstellung der wichtigsten kirchlichen Ämter und aller Pfarrstellen**. Diese Vorschriften entsprechen im allgemeinen denjenigen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, in der Fassung vom 4. Juni 1918. Das Konkordat bestimmt nun, daß für die Erlangung eines Kirchenamtes in Baden gefordert wird:

gemacht werden, gemäß Artikel XII des Konkordats zu einer Einigung zwischen dem Heiligen Stuhle und der Badiischen Staatsregierung zu gelangen; führt aber hervorgehobene Versuch zu keiner Einigung, dann ist der Heilige Stuhl frei, die Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg zu vollziehen. Entsprechendes gilt auch für die im Schlußprotokoll Ziffer 1 zu Artikel III Absatz 1 des Konkordats vorgesehene Bestellung eines Coadjutors cum iure successione für den Erzbischof von Freiburg.

2. Zwischen den Hohen Vertragsschließenden besteht **Einverständnis** darüber, daß das in Artikel V Absatz 2 Satz 2 vorgesehene **Austauschrecht** des Staates sich nur bezieht auf die im Grundbesitz als Eigentum des Staates (Domänenvermögen) eingetragenen Grundstücke, an denen ein kirchliches Nutzungsrecht nicht besteht, und die nur auf Tatsächliche der Kirche zur Benützung überlassen sind. Für den Fall eines nötig gewordenen Austausches muß das angebotene Grundstück in jeder Beziehung gleichwertig sein.

Karlsruhe, den 7. November 1932. Città del Vaticano, den 10. November 1932. ges. Eugenio Cardinale Pacelli. Dr. Josef Schmitt, Staatspräsident und Justizminister. ges. Dr. Eugen Baumgartner, Minister des Kultus und Unterrichts. ges. Dr. Wilhelm Mattes, Minister der Finanzen.

- a) Die deutsche Reichsangehörigkeit, b) Das Reisezeugnis, c) Ein mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium.

Es wird wohl nicht bestritten werden, daß der Staat ein lebhaftes Interesse daran haben muß, daß von den in seinem Gebiet dauernd amtierenden Geistlichen bestimmte Vorbedingungen und Erfordernisse erfüllt werden.

Nach Artikel IX soll die **katholisch-theologische Fakultät an der Universität Freiburg** mit ihren zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Rechten bestehen bleiben unter besonderer Beachtung des Codex juris canonici und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen. Es ist klar, daß der Staat ein lebhaftes Interesse daran haben muß, daß die theologischen Fakultäten im Verbände der Universitäten nicht fehlen. Die gegenwärtige Befristung der einzelnen Wissensweise wird heute allseitig als nützlich und notwendig erkannt. Es ist dies aber auch im Interesse der theologischen Ausbildung der Geistlichen selbst gelegen.

Der Artikel X betrifft Bestimmungen über die **Berufung, Zulassung und Anstellung der Dozenten**, an der theologischen Fakultät und über das **Abdrückungs- und Einspruchsrecht** des Erzbischofs hierzu.

Artikel XI legt vertraglich fest, daß der **katholische Religionsunterricht** an den badiischen Schulen nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 149 der Verfassung des Deutschen Reiches ordentliches Lehrfach ist. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen der katholischen Kirche erteilt und im Schlußprotokoll Artikel XI ist vereinbart, daß der Freistaat Baden in Anwendung der Reichs- und Landesverfassung die bezüglich des Religionsunterrichts an den badiischen Schulen geltenden Rechte der katholischen Kirche auch weiterhin aufrechterhalten wird. Die Verfassung des Deutschen Reiches bestimmt in Artikel 149: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen der betreffenden Religionsgemeinschaften und dem Auftragsrecht des Staates erteilt. Die Erteilung des religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willensklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfeierlichkeiten und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willensklärung derselben überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.“

Die **Badiische Verfassung** bestimmt in § 19 Absatz 1 und 2: „Die Schule untersteht den Gesetzen und der Aufsicht des Staates.“ Die **Leitung des Religionsunterrichts** ist Sache der kirchlichen und religiösen Gemeinschaften. Die Erteilung desselben richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes.“

Stchon das **Badiische Gesetz** vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, hatte im § 12 bestimmt: „Der Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einseitigen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.“ Dementisprechend hat auch das **Badiische Schulgesetz** in seiner Fassung vom 7. Juli 1910 in § 40 hierüber folgendes bestimmt: „Für den Religionsunterricht werden für jede getrennt unterrichtete Abteilung der Schüler in den Lehrplan der Volksschule wöchentlich drei Stunden aufgenommen. Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht. Sie werden bei Erteilung desselben durch den gemäß § 41 Absatz 3 als befähigt erklärten Lehrer unterstellt.“ — Es ist also hier vereinbart, daß an dem zur Zeit des Vertragsabschlusses in Baden geltenden Rechtszustand nichts geändert wird.

Das Konkordat samt Schlußprotokoll und Zusatzprotokoll ist in ein sogenanntes **Mantelgesetz** eingefügt, das nunmehr dem Landtag zur Beschlußfassung vorliegt. Da das Konkordat ein Staatsvertrag ist, so kann der Landtag dasselbe nur im Ganzen annehmen oder ablehnen. Eine Änderung irgend einer Vertragsbestimmung ist nicht möglich.

Der Staatsvertrag mit der Evangelischen Kirche

Karlsruhe, 11. Nov. Die seit Wochen zwischen dem Vertreter des badiischen Staatsministeriums, dem Herrn Minister Dr. Baumgartner, und dem Vertreter der evangelischen Kirchenregierung, dem Herrn Oberkirchenrat Dr. Friedrich senflögenen Verhandlungen wegen Abschluß eines Vertrages zwischen der evangelischen Landeskirche und dem Freistaat Baden wurden die Mitte dieser Woche abgeschlossen.

Die **Evangelische Kirchenregierung** hat nach längerer Beratung in ihrer Sitzung vom 11. November dem vorgelegten Vertragsentwurf zwar zugestimmt, dabei aber in entscheidender Form zum Ausdruck gebracht, daß der Einfluß, welcher in dem vorgeschlagenen Vertrag der Evangelischen Landeskirche auf die Befugnis der theologischen Lehrstühle an der Universität Heidelberg eingeräumt werden soll, nicht in ausreichender Weise die berechtigten Forderungen der Kirche erfüllt. Es ist nun beabsichtigt, nachdem der Verhandlungsausschuß am 17. und 18. November sich mit der Sache beschäftigt haben wird, am 22. November die **Evangelische Landeskonferenz** über entscheiden zu lassen, ob der Vertrag für die **Evangelische Landeskirche** annehmbar ist.

Kanzler und Ländervertreter Einheitsfront gegen Papen

BRN, Berlin, 12. Nov. Die Berliner Morgenblätter berichten in der Mehrzahl sehr einseitig über die gestrige Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Kanzler. Die Konferenz, die eine eingehende Beratung der Länderminister in der bayerischen Gesamtsitzung vorausgegangen war, diente, wie die „D.N.Z.“ es bezeichnet, einem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten rückhaltlosen Meinungsaustrausch über die allgemeine Lage, in dessen Mittelpunkt ein Entschuldigungsvertrag stand, den die Ministerpräsidenten als Ergebnis ihrer Würzburger Vorbesprechung für die Sitzung des Reichsausschusses mitgebracht hätten. Die Wünsche und Bedenken der Länder seien in ihm ausführlich dargestellt. Der „Völkischen Zeitung“ zufolge sollen auch die in der Öffentlichkeit ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten, die besonders zwischen dem Reichskanzler und dem bayerischen Ministerpräsidenten eine Rolle gespielt hätten, erörtert worden sein. Die „Börsezeitung“ berichtet außerdem über Münchener Informationen, wonach es der bayerischen Regierung gelungen sein sollte, in Würzburg eine Art Einheitsfront Bayerns, Württembergs, Badens, Saarlans, Hessens und Thüringens gegenüber dem Reichskanzler Papen herzustellen, deren Wortführer Ministerpräsident Heß bei der heutigen Sitzung des Reichsausschusses des Reichsrates sein sollte.

In dieser Sitzung sollen, wie in verschiedenen Blättern angekündigt wird, auch die Fragen der Verfassungsreform und des Finanzanschlusses sowie der Verbilligung der Reichsverwaltung und die durch das Leipziger Urteil geschaffene Rechtslage erörtert werden.

Papenfinanzen

Allerlei Rechenknäufchen.

Die Entwicklung der Reichsfinanzen im ersten Halbjahr des laufenden Steuerjahres hat in der Öffentlichkeit einen geradezu niederschmetternden Eindruck gemacht. Umso größere Ueberraschung löste der letzte Ausweis des Reichsfinanzministeriums aus. Nach diesem Ausweis liegt die Kassenlage des Reiches weit günstiger, als nach der Steuerpolitik der Papenregierung zu erwarten war.

An Steuern sind in der ersten Hälfte des laufenden Rechnungsjahres (1. April bis 30. September) 380 Millionen weniger aufgenommen, als der Voranschlag vorgegeben hatte. Für das ganze Rechnungsjahr ist wohl mit einer Mindereinnahme an Steuern in Höhe von 700 bis 800 Millionen zu rechnen. Trotzdem weist das erste Halbjahr nach dem letzten Ausweis des Reichsfinanzministeriums einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben in Höhe von 87 Millionen auf. Das große Triumph in der Papenpresse. Es wird der Regierung sogar der Vorwurf gemacht, daß sie — man höre und staune — ihr Licht allzu sehr unter den Scheffel stelle. Dieser Vorwurf allzu großer Bescheidenheit hat zumindest den Vorzug der Neuartigkeit.

Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Der Steuer- ausfall des ersten Halbjahres entfällt fast ausschließlich auf die Ueberwälzungssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Das hat das Reich zu seinem Vorteil ausgenutzt, indem es die Ueberwälzungen an die Länder, ohne Rücksicht auf die schwere Lage der Länder und Kommunalfinanzen, in vollem Umfang gefordert hat. So wurden schon in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres die Ueberwälzungen um 270 Millionen gekürzt, was, auf das Jahr umgerechnet, weit über 500 Millionen ergibt. Das Reich hängt also den Ländern und Kommunen den Vorwurf immer höher, indem es nahezu das ganze Defizit, das es erleidet, rückwärts auf die Länder und Gemeinden abwälzt. Betrachtet man aber die Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden als eine Einheit, was sie innerlich unbestreitbar sind, dann läßt sich ein bedenkliches Anwachsen des Defizits auch schon für das erste Halbjahr gar nicht abstreiten.

Es kommt aber noch hinzu, daß die zweite Hälfte des Rechnungsjahres wesentlich härter mit Ausgaben belastet ist als die erste: bei dem gegenwärtigen hohen Stand der Arbeitslosigkeit erst recht. Vor allem wachsen in dieser zweiten Hälfte die direkten und indirekten Arbeitslosenleistungen des Reiches stark an. Rechnet man dazu noch die Ueberwälzungen für die Arbeitslosenversicherung in Höhe von fast 200 Millionen, die ausschließlich ins zweite Halbjahr fallen, so kommt man trotz der Konjunkturstütze der Papenpresse wieder zu eben jenem Milliardendefizit, das von uns schon vor einiger Zeit errechnet wurde. Zu diesem Triumphschrei besteht also für die Papenpresse nicht der geringste Anlaß. Im Gegenteil, die Regierung muß nach wie vor an ihre Pflicht erinnert werden, endlich zu sagen, wie sie sich die Deckung des Defizits vorstellt, ohne die die Länder und Gemeinden in eine Finanzkatastrophe hineingetrieben werden.

Reichenbacher Attentatsprozess Seines bekommt Totschuldansfälle

Im Reichenbacher Attentatsprozess wurde am Freitag gegen 19 Uhr das mit großer Spannung erwartete Urteil gefällt. Es wurde verurteilt der Angeklagte Böhmert wegen verübten Verbrechens gegen § 5 des Sprengstoffgesetzes und wegen verübten Mordes zu 1 Jahr Zuchthaus und der Angeklagte Wanner wegen verübten Verbrechens gegen § 5 und § 6 des Sprengstoffgesetzes, wegen verübten Mordes, sowie wegen Verbrechens gegen § 1 der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 zu 4 Jahren 1 Woche Zuchthaus. Ferner wurde verurteilt der Angeklagte Seines wegen Beschlüßigung zu 6 Monaten Gefängnis und die Angeklagten Bann, Stabs und Kaufner ebenfalls wegen Beschlüßigung zu je 4 Monaten Gefängnis. Gegen den Angeklagten Wolter erkannte das Sondergericht auf Freispruch.

Seines bekam nach seiner Verurteilung wieder einen seiner Bekannten Totschuldansfälle. Er saß in den Saal, er sei Mitglied des Ausschusses für Volksrechte und protestiere gegen dieses Urteil, das vollständig unrichtig sei. Der Staatsanwalt erhob sofort gegen das unehrerliche Auftreten des holländischen Kaiserlichen Einspruch und beantragte eine weitere Haftbestrafung gegen Seines wegen Ungehörs vor Gericht.

Naziabgeordneter Veller verhaftet

BRN, Wuppertal, 11. Nov. Von der Altsauer Kriminalpolizei wurde heute vormittag der nationalsozialistische Reichstags-

abg. Veller festgenommen. In seiner Begleitung befand sich ein gewisser Trimborn aus Barmen, bei dem im Juni vergangenen Jahres ein

Munitions- und Waffenlager

gefunden wurde und der seit dieser Zeit flüchtig war und flehentlich gesucht wurde. Die Verhaftung des Reichstagsabg. Veller erfolgte im Zusammenhang mit dem Vorfall in der Nacht zum letzten Sonntag, bei dem aus dem Auto des Abg.

Veller Schüsse auf Passanten und die Polizei abgegeben worden waren. Entgegen der Behauptung, daß Veller sich nur bis zum Samstag in Wuppertal aufgehalten hätte, stellte die Polizei fest, daß sich Veller in der Nacht zum Sonntag und unmittelbar vor der Schießerei in verschiedenen Wirtschaften in Wuppertal aufgehalten, und daß sein Auto am Sonntag morgen vor seiner Wohnung gefunden hat.

So sieht es in Braunschweig aus!

„Nationale“ Postenräger im Bruderstreit

Braunschweig, 11. Nov. (SP.) Im Freistaat Braunschweig hat die Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl eintausend Stimmen gewonnen, während die Nazis 20000 verloren haben. Die Ursache dieses „Erfolges“ einer „nationalen Regierung“ verlieden sich die Regierungsteilhaber gegenseitig in die Schuhe zu schieben. Das geschieht in einer Art, wie sie höchstens in einem Balkanstaat üblich ist und die Erneuerer Deutschlands im benachteiligten Licht erscheinen läßt. In diesem, im Sarzbunger Regierungslager ausgebrochenen Krieg, duldet es so lieblich, daß die Bevölkerung beunruhigt, die Nase zuzucken.

Die nationale Presse ist angefüllt mit Erklärungen und Geneserklärungen, in denen sich die Führer der Regierungsparteien gegenseitig des Betrugs, Bruchs des Ehrenworts und des Meineids beschuldigen.

Ein von den Deutschnationalen zur Naziapartei hinübergewechselter Abgeordneter Schmidt erklärt: der Vorsitzende der Hugenbergschen Landtagsfraktion, Professor Dr. Koloff, habe an anonyme Artikel gegen einen anderen deutschnationalen Landtagsabgeordneten geschrieben. Der Nazipräsident des Landtags spricht selbst und schreibt, die Hugenberger „schwärmten nur für Geld“ und ihre Führer „verquiden egoistische Privatinteressen mit Politik“. Umkehrt besetzen die Deutschnationalen gleiches von den Nazi-Abgeordneten, die eine „Vettern- und Intrigenwirtschaft“ in Braunschweig eingerichtet hätten.

Jeder Tag bringt ähnliche und schlimmere gegenseitige Beschuldigungen und Erklärungen, woraus die Bevölkerung ersieht, wie es in einem marxistischeren, nationalen Lande zugeht und wie die Reingier und Errecker haulen und wirtschaften. Der wahre Grund des nationalen Krieges ist natürlich der Streit und die Jagd nach Posten und Nennern, denn es sind in beiden feindlichen Lager nochmal sozial fälscherliche Kräfte vorhanden, als das kleine arme Braunschweig zu verneben hat.

Rufstand im Bielefelder Gefängnis

BRN, Bielefeld, 11. Nov. Unter den im Bielefelder Gefängnis untergebrachten Festungsgangenen kam es gestern nachmittags zu einer Revolte, nachdem ein Teil der Gefangenen bereits am Mittwoch in den Hungerstreik getreten war. Der Streik richtete sich gegen die verächtlichsten Bestimmungen des Strafvollzuges bei der Festungshaft. Unter Anführung des früheren Leutnants Scherzinger kam es im Gemeinschaftsraum zu turbulenten Kämpfen. Die Gefangenen zertrümmerten das Mobiliar und warfen ihre Geschosse auf die Straße. Vor dem Gefängnis rottete sich eine große Menschenmenge zusammen, die während Demonstrationen der Gefängnisinsassen mit ertregten Zurufen begleitete. Auch in den Zellen wurde das Mobiliar zerstört und das Bettzeug zerissen und durch die Lüftung auf den Korridor geworfen. Die Beamten der Gefängnisverwaltung hatten gegen die Lärmen einen schweren Stand. Sie vertrieben aber die Revolte ohne Unterstützung der Polizei niederschlagen.

Waffenstillstandskundgebung mit Schlägerei

Paris, 11. Nov. (Fig. Draht.) Der Waffenstillstandskundgebung wurde in Frankreich in der üblichen Weise begangen. Die offizielle Feier fand am Freitag vormittag in Paris vor dem Triumphbogen statt. Es wurde mit der Minute des Schweigens eingeleitet, während der sich die um das Grab des unbekanntes Soldaten aufgestellten Fahnen der aufgelösten Regimenter senkten.

Die Sozialisten veranstalteten am 3 Uhr nachmittags eine große Friedenskundgebung vor dem Pantheon, in dem die Leiche von Jaures ruht. Vorher hatte eine Abordnung einen Kranz an dem Sarge niedergelegt. Circa 20 000 Sozialisten füllten den weiten Platz.

Auf dem Heimweg kam es zu einigen Zusammenstößen mit der Polizei. Einige Gruppen zogen geschlossen nach Hause, was vom Innenministerium am Vortage verboten worden war. Ihnen folgten sich Polizeiketten entgegen, die verurteilten, die Jäger auseinanderzutreiben. Die letzten Truppen waren gleich in der Nähe des Pantheons von der Polizei abgeriegelt worden. Die Sozialisten wehrten sich gegen das wie immer brutale Vorgehen der Polizei und so entstand ein Handgemenge, bei dem einige Sozialisten mit Gummiknüppeln geschlagen wurden. Die Reue konnte aber schnell wieder hergestellt werden. Die Teilnehmer gingen dann einzeln nach Hause. Die erste Gruppe war bis zur Rue de Rivoli gelangt, wo ihnen ein starkes Polizeiaufgebot entgegentrat. Hier kam es zu einer ersten Schlägerei, bei der etwa 40 Sozialisten verwundet wurden. Zwei Demonstranten wurden verhaftet, nach kurzer Zeit aber wieder freigelassen.

Wieder Ruhe in Genf

Protokoll der Sozialdemokratie

Genf, 11. Nov. Es ist nunmehr in Genf und in der übrigen Schweiz wieder vollkommen ruhig.

Der Bundesrat hat beschlossen, sämtliche Zivilpersonen, die sich in Artikel 3 des Militärstrafgesetzes aufgeführten Delikte schuldig machen, dem Militärstrafrecht zu unterstellen.

Die Regierung des Kantons Waadt-Land in Lausanne hat am Freitag nachmittag den Stad- und die dritte Eskadron des berühmten Kavallerieregiments mobilisiert, das fast ausschließlich aus Bauernjungen besteht.

Genf, 11. Nov. (Fig. Draht.) Das Genfer Gericht hat am Freitag nachmittag den Antrag auf Freilassung des Sozialistenführers Nicole wegen des kriminellen Charakters seines Vergehens abgelehnt. Der Generalstaatsanwalt und der Vorsitzende wollten Nicole in bestigen Ausfällen die Verantwortung für die Opfer des 9. November aufladen, wogegen sich Nicole energig verwehrte. Er bestritt auch jede andere ihm zur Last gelegte Verurteilung.

In einem Aufruf brandmarkt am Freitag die Gesamtpartei der Sozialdemokratie der Schweiz das grausame Verbrechen einer korrupten Bourgeoisie, die aus Angst vor den Klagen und aus Mache blühende Netzen auf die Genfer Arbeiterklasse habe schieben lassen. Die angebliche Verführung eines des Klassenkampfes, die dadurch bedingt sei, lasse der Bourgeoisie zur Last, Schanz wird gegen die Verhängung der Militärstrafgerichtsbarkeit über die Zivilbevölkerung, die Truppenalarmierung und das Versammlungsverbot unter freiem Himmel protestiert. Die Arbeiter werden schließlich zu disziplinierten Protestversammlungen in geschlossenen Sälen aufgerufen.

24stündiger Generalfstreit

BRN, Genf, 11. Nov. Der unter dem Vorsitz von Nationalrat Koffelot verammelte Ausschuss des Gewerkschaftsverbandes des Kantons Genf hat am Freitag abend mit 87 gegen 58 Stimmen bei einigen Enthaltungen beschlossen, auf Samstag den Generalfstreit zu erklären. Die Dauer des Streiks ist auf 24 Stunden beschränkt worden.

Keine französische Schuldzahlung an Amerika

Paris, 11. Nov. (Fig. Draht.) Ministerpräsident Herriot hatte am Freitag mit dem Finanzminister Germain Martin eine Unterredung über die am 15. Dezember fällige Schuldzahlung an Amerika, die sich auf etwas über 19 Millionen Dollar beläuft. Es besteht nach zuverlässigen Informationen kein Zweifel darüber, daß in der Unterredung beschlossen worden ist, die am 15. Dezember fällige Rate nicht zu bezahlen und an Amerika einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Allgemeines Hypothekenmoratorium?

BRN, Berlin, 11. Nov. Wie die Berliner Börsenzeitung meldet, soll das Reichsstatistikamt eine Notverordnung beschließen haben, die ein generelles Moratorium für alle Hypotheken mit Ausnahme der Hypothekendarlehen bis April 1934 ausspricht. Damit würde also die bisher nur für die Landwirtschaft bestehende generelle Kapitalbindung auch auf alle anderen Hypotheken ausgedehnt werden.

Badisches Landes theater Karlsruhe

Spielplan vom 12. bis 20. November 1932.

Im Landestheater: Samstag, 12. November: *G 7 24. Gem. 1201 bis 1300. Neu einstudiert. Florian Geier. Tragödie von Gerhart Hauptmann. 20-22.45 Uhr (3.90 M.).

Sonntag, 13. November: *F 8 (Freitagmiete). Der Kin des Abendungen. Dritter Tag: Götterdämmerung. Von Wagner. 17-22 Uhr (5.70 M.).

Montag, 14. November: *E 7 24. Gem. 1301-1400. Zu Gerhart Hauptmanns 70. Geburtstag. Florian Geier. Tragödie von Gerhart Hauptmann. 20-22.45 Uhr (3.90 M.).

Dienstag, 15. November: *C 8 24. Gem. III. S. Gr. 2. Hälfte. Zum erstenmal: Der Mann mit den grauen Schläfen. Lustspiel von Leo Lens. 20-22.30 Uhr (3.90 M.).

Mittwoch, 16. November: *A 7 (Mittwochmiete) 24. Gem. 1101-1200. Othello. Große Oper von Verdi. 19.30-22.15 Uhr (5.- M.).

Donnerstag, 17. November. Volkshöhle: Novembervorstellung. Die Regimentstochter. Komische Oper von Donizetti. 20-22 Uhr (4.50 M.). Der 4. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben.

Freitag, 18. November. Volkshöhle: Novembervorstellung. Die Regimentstochter. Komische Oper von Donizetti. 20-22 Uhr (4.50 M.). Der 4. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben.

Sonntag, 19. November: *B 8 24. Gem. I. S. Gr. Eine Nacht in Venedig. Operette von Johann Strauß. 20-22.30 Uhr (5.- M.).

Sonntag, 20. November: Nachmittags: 4. Vorstellung der Sondermiete für Auswärts: Die Räuber. Trauerspiel von Schiller. 15.15-18.30 Uhr (2.60 M.). — Abends: *C 9 24. Gem. III. S. Gr. 1. Hälfte. Oberon. Große romantische Oper von Weber. 20-22.30 Uhr (5.70 M.).

Im Stadt. Konzerthaus: Sonntag, 13. November: Keine Vorstellung.

Freitag, 18. November: Gastspiel 3. Jubilar „Der blaue Vogel“. 20 bis 22 Uhr (3.50 M.).

Sonntag, 20. November: Keine Vorstellung.

Auswärts: Gastspiel: Donnerstag, 17. November: In Strassburg: Die Räuber.

Badisches Landestheater. In der Tragödie des Bauernkrieges „Florian Geier“ von Gerhart Hauptmann, die am Samstag, den 12. November, von Felix Baumbach neu einstudiert, zum erstenmal zur Wiederaufführung kommt, spielt Paul Hertz die Titelrolle. Außer ihm wirken die Damen Bertram, Emarth, Frauenborfer, Genier und das gesamte männliche Solopersonal des Schauspielers, dazu der männliche Chor, verstärkt durch Studierende der technischen Hochschule mit. Lorien Vogt erziele die Bühnenbilder, Margarete Schellenberg die kostümliche Ausstattung.

Operndirektor: Georg Schepplin. Verantwortlich: Politik, Freitagabend, Volkshöhle, Gemeindeführer, Soziales, Heurieton, aus aller Welt, Die Welt der Frau, viele Nachrichten; E. Grundmann; Groß-Karlsruhe, Gemeindepolitik, Durlach, Aus Mittelbaden, Gerichtsetzung Karlsruhe Umgebung, Sozialistisches Jungvolk, Delmar und Wamben, Sport und Spiel, Auskünfte: Joliet Gillel, Verantwortlich für den Anzeigen: Gustav Krüger. Samstags abends in Karlsruhe

Roth-Händle (dunkel)
„Hoco“ (hell)
Rival (hell)

2 1/2³ Zigaretten

also billig

warum?

well keine teure Reklame
 weil einfache Verpackung
 trotzdem
 gut, rein, würzig

der Erde
 meistgeraucherter
 Typ!

Freistaat Baden

Kreiswahlausschuß des 32. Reichstagswahlkreises

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:
Am Samstag, den 12. November 1932, normittags 10 1/2 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Ministeriums des Innern in Karlsruhe, Schloßplatz 19, 3. Stock, die Sitzung des Kreiswahlausschusses des 32. Reichstagswahlkreises zur endgültigen Ermittlung der Abstimmungsergebnisse der Reichstagswahl vom 6. November 1932 statt. Der Zutritt zur Sitzung steht den Stimmberechtigten offen.

Der Landständische Ausschuß

wird am Tage vor der Landtagsöffnung, d. i. der 14. November, normittags 1/4 Uhr, eine Sitzung abhalten.

Krisenfürsorge

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:
Der Präsident des Landesarbeitsamtes Süddeutschland hat die bisher für Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern bestehenden Beschränkungen im Personenkreis der Krisenfürsorge mit Wirkung ab 21. November 1932 aufgehoben. Damit sind in diesen Gemeinden nun auch die Gärtner und Gartenarbeiter, die Angehörigen der Gesundheits- und Körperpflege, des Reinigungs- und des Gast- und Schankwirtschafts, sowie der Berufsgruppe 23 a (Lohnarbeit wechselnder Art) zur Krisenunterstützung zugelassen. Bei verheirateten Frauen wird allgemein auf die Voraussetzungen verzichtet, daß sie überwiegend Ernährer ihrer Familie sind.

Die schmutzige Wäsche im Nazilager

Im Nazilager geht es drunter und drüber. Sowohl aus der politischen Situation heraus, wie auch wegen persönlicher Dinge befinden sich die Nationalsozialisten in Baden in einer Gärung, die allerhand Dinge sichtbar macht. Wie aus dem „Führer“ hervorgeht, muß sich nunmehr Gauleiter Wagner in höchst eigener Person nach Lahr (wir berichteten am Mittwoch bereits ausführlich über die dortigen Nazi-Wirren) begeben, um dort in mehreren Besprechungen die ihm an diesem Orte übrig gebliebenen Schätze in eine von ihm neu aufzurichtende „Front“ zu bringen. Ob ihm dies allerdings in dem von ihm gewünschten Ausmaße gelinzt, ist eine andere Frage. Denn das „Flugblatt über die Nazibonzen“ hat gehörig eingeschlagen und den Erklärungen der Joeben von der nationalsozialistischen Leitung disziplinierter ehemaligen Vorstandsmitglieder der nationalsozialistischen Ortsgruppe in Lahr zufolge scheinen noch allerhand Dinge im Hintergrund zu stehen. Wenn der bisherige Führer der nationalsozialistischen Ortsgruppe in Lahr, Arthur Kira, erklärt: „Unser nationalsozialistisches Gewissen zwingt uns, den Verleumdungen mit Gau- und Kreisleitung so lange abzubringen, bis dieser Korruptionsfall erledigt ist und die Gauleitung alle Anschuldigungen des Flugblattes restlos abgewaschen hat“, so ist dies schon allerhand.

Der „Bädische Beobachter“, der bisher von diesen Dingen nicht allzuviel Notiz genommen hat, da er, wie er erklärt, „nicht mehr Interesse für diese öffentliche schwarze Wäsche im bädischen Sittenzustand hat, als man naturgemäß für Vorgänge in einem gegenständlichen Parteilager“ haben muß, macht dabei im Anschluß an diese Erklärung des bisherigen Ortsgruppenleiters der NSDAP in Lahr, Arthur Kira, folgende Feststellung: „Eine solche Forderung wird man nicht ohne weiteres unbillich finden können, wobei man allerdings zugeben muß, daß es schon sehr weit gekommen ist, wenn sie öffentlich und nicht innerhalb der vier Wände der nationalsozialistischen Partei erhoben wird. Ein solcher öffentlicher Krach entbehrt nicht von einem Tag auf den andern. Offenbar schneit die Sache schon längere Zeit, bis sie jetzt zum Ausbruch kam. Der offene Brief des Gauleiters Wagner ist viel zu grob und heftig geschrieben, als daß er restlos von der Unbegreiflichkeit der kirchlichen Forderung überzeugen könnte. Und wenn wir uns nicht täuschen, ist bis jetzt wegen der gegen den früheren bädischen Reichs- und Landtagsabgeordneten Karl Lenz — jetzt in Hesse — im Flugblatt erhobenen Vorwürfe wegen Fahnenflucht im Krieg und Mißhandlung eines Offiziers noch keine Antwort erfolgt.“

Im übrigen können wir, wenn inzwischen nicht noch andere Veröffentlichungen Aufmerksamkeit fordern, abwarten, bis die Fälle, wie Wagner ankündigt, „vor Gericht aufgerollt sind“. Wir nehmen dabei an, daß es in diesen Fällen nicht geht, wie in ähnlichen anderen Fällen bei den Nationalsozialisten, wo, wie z. B. im Fall Röhm, kurz vor der Gerichtsverhandlung eine Zurücknahme der Klage erfolgte. Solche Erfahrungen machen gegenüber solchen Anschuldigungen aus dem Sittenzustand vorzichtig und fordern Zurückhaltung.“

Wahnspruch an Alle

Denkt an die Not in den Arbeiterwohnheimen!

Bereits im vorjährigen Winter traten in circa 80 bädischen Dorfgemeinden so erhebliche Notstände auf, daß mit größeren Hilfsaktionen eingeschritten werden mußte. Die Zahl dieser Notdörfer wird im kommenden Winter vermutlich noch viel größer sein. Es handelt sich bei diesen Gemeinden in der Hauptsache um Arbeiterwohnheimen in der unmittelbaren Nähe größerer und kleinerer Industriestädte, in deren Werte innerhalb der letzten 40 Jahre die Familieneinkünfte Arbeit und Brot gefunden hatten. Nationalisierung und Wirtschaftskrisis hatten zur Folge, daß die Arbeiter zu tausenden entlassen werden mußten.

Umfänglich war noch Hoffnung, zu irgend einer Zeit und Gelegenheit wieder eine Erwerbsmöglichkeit zu finden. Diese Hoffnung ist angesichts der fortgeschrittenen Krise zunichte geworden. Dafür beginnt sich die Erwerbslosigkeit als Dauerzustand erst jetzt in vollem Umfange, in voller Schärfe und Tragweite auszuwirken. In vielen Gemeinden hat sich die Zahl der Ausgesteuerten dem Vorjahre gegenüber verdoppelt. Tausende Familien stehen vor einem Nichts. Der fleißige Anbau beschreibener Kleingärten reicht zum Lebensunterhalt bei weitem nicht aus. Oft fehlt es diesen Familien an allem. Man hungert sich den Winter über durch, wenn nur die Kinder zu essen bekommen. Besonders fühlbar macht sich die Kleingarten-Entwässerung und Kindern vor allem fehlt es an ordentlichem Schuhwerk.

Hilfe ist notwendig. Und so wird an Alle die herzlichste Bitte gerichtet, opfert den Notgemeinschaften, die sich in Stadt und Land zur Arbeit rufen, bringt eure abgelegten Kleider und Schuhe, opfert ein wenig eure Einkünfte, damit diese abgrundtiefe, unerbittliche Not in den bedrängten Familien gelindert werden möchte. Helft, damit auch der Ärmste unter uns keine beschreibenden Hoffnungen nicht verlieren muß. Wer speziell für Notleidende in armen Dorfgemeinden Badens Beiträge oder Kleider spenden will, wende sich bitte an die

Eine für viele

Ein Schrei aus tiefster Not, der für viele Gemeinden zutrifft

Aus der Gemeinde Stockheim in Oberfranken erbalten wir eine erschütternde Zuschrift, die die Not der kleinen Industrie- und Gewerbebetriebe schildert. Diese Zuschrift lautet:

„Die Gemeinde Stockheim hat über ein Menschenalter lang für ihre Einwohner Arbeit und Brot schaffen können. Selbst aus dem Frankenwald und aus Thüringen fanden Arbeiter dort Erwerb und Lebensunterhalt. Die Krise hielt sehr früh ihren Einzug in Stockheim. Zunächst wurden die Puppenfabriken stillgelegt. Dann wurde im Jahre 1926 das Bergwerk in Stockheim aufgegeben. 300 Bergleute wurden arbeitslos; sie sind inzwischen längst ausgesteuert. Der Gemeinderat ließ Notstandsarbeiten in Angriff nehmen. Es gelang ihm, das Los der Erwerbslosen einigermaßen erträglich zu gestalten. Inzwischen mußte die Gemeinde dazu hohe Darlehen aufnehmen, deren Verzinsung ihr nun schwerste Sorge bereitet.“

Im März 1930 wurde die Glasfabrik in Stockheim stillgelegt. Damit waren die letzten Einnahmequellen verschwunden. Im April 1931 schied auch diese Arbeiter aus der Mü und Krü aus. Die Summe zur Unterhaltung der Ausgesteuerten stieg auf monatlich 4000 Mark. Der Gemeinderat führte sämtliche Notsteuern ein. Er wandte sich um Unterstützung an die Landesbehörden. Durch das Eingreifen von Landtagsabgeordneten der Sozialdemokratischen Partei und der Bayerischen Volkspartei gelang es ihm, die nötigen Zuschüsse zu erhalten.“

Das hatte ein Ende, leitend die Verordnung der Regierung Bayern vom 4. September 1932 in Kraft getreten ist. Die Gemeinde erhält nur ein Viertel des zur Unterhaltung notwendigen Betrages zugewiesen. Ihre eigenen Finanzquellen sind restlos ausgeschöpft.“

Von 980 Einwohnern der Gemeinde sind 108 Wohlfahrtsempfänger. Insgesamt müssen 374 Personen von der Ortsfürsorge unterhalten werden. 107 Personen besitzen noch Mü und Krü, und 203 Personen leben von Kriegs-, Invaliden- und Unfallrenten. Nur

zwei Siebentel der Bevölkerung können ihren Unterhalt aus eigenem Einkommen bestreiten.

Ueber die Gemeinde ist entsetzliche Not hereingebrochen. Wohlfahrtsempfänger mit ihren Familien konnten wochenlang überbaut keine Unterstützung erhalten. In den letzten Wochen mußten sie sich mit einer Unterstützung von 4 M. 2 M., ja einer Mark wöchentlich begnügen!

In den ersten Wochen war es ihnen noch möglich, in der Umgebung ein Stück Brot und Milch für ihre Säuglinge zu erbetteln. Aber auch das ist jetzt kaum mehr möglich, denn der Frankenwaldbauer mit seinem unfruchtbaren Boden kann selbst kaum mehr weiter.

Brot haben viele Familien wochenlang nicht gesehen, für die Säuglinge fehlt es an Milch; Kartoffeln und Salz sind die einzige Nahrung der Unzufriedenen.

Die Kinder der Notleidenden sind unterernährt, sie schwinden dahin. Auch an den Erwachsenen zeigen sich die Folgen des Hungers. Nun zum Winter kommt noch der Mangel an Kleidung hinzu. Alle von der Gemeindevorstandung und dem Erwerbslosen-ausschuß unternommenen Schritte waren erfolglos. Die geistlichen und materiellen Qualen der Erwerbslosen sind ins Unerträgliche gestiegen. Wiederholt sind die Landtagsfraktionen der Sozialdemokratischen Partei und der Bayerischen Volkspartei beim Staatsministerium vorstellig geworden. Aber sie konnten nichts erreichen, da auf dem Lande die nötigen Mittel fehlen. Selbst uns, damit unsere unerträgliche Notlage sich nicht in allgemeines Stoch-tum vermandelt!“

Dies Bild erschütternder Not steht nicht allein. So geht es vielen kleinen Industrie- und Gewerbebetrieben in Deutschland. Die Not wohnt nicht nur in den großen Städten, sie wohnt überall. So kann, so darf es nicht weitergehen!

Bädische Notgemeinschaft, Karlsruhe, Friedrichsplatz 7, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 360. (Schriftwechsel für Notleidende in Baden).

Tagesschau

BRN, Berlin, 11. Nov. Am Tage von Langemarck hat ein Reichsdeutscher, der Wert darauf legt, ungenannt zu bleiben, dem Verein für das Deutschtum im Auslande sowie dem Reichsverband für deutsche Jugendberge die Summe von 50 000 M. gestiftet, mit der im Herzen Deutschlands ein Heim für die auslandsdeutsche Jugend errichtet werden soll.

Paris, 11. Nov. „Petit Parisien“ kündigt an, daß der französische Adressenplan wahrscheinlich am Dienstag in Genf eingeleitet und veröffentlicht wird.

Berlin, 11. Nov. Die französische Wirtschaftskommission ist heute normittags hier eingetroffen.

BRN, Berlin, 11. Nov. Wie wir erfahren, hat Landtagspräsident Kroll den preussischen Landtag für Donnerstag, den 24. November einberufen. Die Tagesordnung wird später bekanntgegeben.

Berlin, 11. Nov. (S.P.) Der preussische Ministerpräsident Otto Braun hatte am Freitag vormittag eine Besprechung mit dem Reichskommissar für Preußen und Herrn v. Papen über die Ausführung des Weizsäcker Urteils. Diese Unterredung hat nicht zu einem Ergebnis geführt. Sie soll in der nächsten Woche fortgesetzt werden.

Stockholm, 11. Nov. (Via Drabl.) Das Nobelpreis Komitee der schwedischen Akademie der Wissenschaften hat den diesjährigen Nobelpreis für Chemie dem amerikanischen Chemiker und Leiter des Untersuchungslaboratoriums der General Electric-Co. in Schenectady, Dr. Irving Langmuir, zugesprochen. Der Nobelpreis für Physik ist auch in diesem Jahr nicht ausgeteilt worden; er wurde für das nächste Jahr reserviert. Der Physikpreis für 1931 soll überhaupt nicht zur Verteilung gelangen, sondern einem Sonderfonds der physikalischen Preisgruppe zugeführt werden.

„Patrioten“ als Steuerhinterzieher

In allen Ländern das gleiche Spiel der Schmeichelei

Paris, 10. Nov. In der Kammer kam es heute am frühen Nachmittag zu einer ziemlich ausführlichen Diskussion über den Interpellationsantrag des sozialistischen Abgeordneten Albertin, der die Regierung über die vorgestern aufgedeckte Steuerhinterziehung durch Einlösung französischer Zinsscheine in der Schweiz und der damit erfolgten Umgehung der französischen 18prozentigen Wertpapiersteuer zu interpellieren wünschte.

Albertin brandmarkte die Haltung derjenigen Franzosen, die um den französischen Steuern zu entgehen, ihre Zinsscheine in der Schweiz einlösen. Er handelte sich u. a. um drei Senatoren, um zwei Bischöfe, darunter den Bischof von Orleans, um richterliche Beamte und um Leute, die den Patriotismus besonders hochhielten, die sich aber nicht schünten, ihr Geld in der Schweiz zu lassen.

Wie es an Deutschland weiter verläufe. Auch ein großer französischer Automobilfabrikant sei auf der Liste aufgeführt (von der äußersten Linken des Hauses wurde gerufen: Peugeot), ferner ein großer Wollfabrikant und die frühere Frau von Cots (Frau Sebanc). Nicht nur die Basler Handelsbank allein habe diese Geschäfte vermittelt, sondern auch noch andere Schweizer Banken. Eine einstige dieser Banken habe die Kapitalflucht von zwei Milliarden Franken möglich gemacht.

Die jährliche Kapitalflucht könne man auf etwa vier Milliarden schätzen.

Der Finanzminister Germain-Martin erklärte, er kenne die Liste, von der Abgeordneter Albertin sprach, nicht. Er könne auch nicht eingreifen, bevor die eingeleitete gerichtliche Untersuchung abgeschlossen ist. Die Bankkontrollen werde in Zukunft verschärft werden.

In einer fast einstimmig angenommenen Entschließung wird von der Regierung erwartet, daß sie die volle Namensliste veröffentlicht werden werde.

Aus der Stadt Durlach

Psui Teufel vor solcher Gemeinheit

Im Jugendheim der Durlacher SWJ. kam es am vergangenen Donnerstag zu einem recht unerfreulichen Auftritt, der für unsere jungen Genossen leicht böse Folgen hätte haben können. Der in demselben Haus wohnende Mieter Kühn ist schikaniert seit Bestehen des Jugendheims die Jugendgenossen, die dort das Jugendheim besuchen, in der gemeinsten Weise. Sowohl die Kinderfreunde als auch die Arbeiterjugend hat dauernd unter den alldolmetschenden Brüllereien des Kühn's zu leiden. Vor einiger Zeit gab es bereits einen Zusammenstoß, wobei Kühn gegen einen 27jährigen Helfer der Kinderfreundegruppe tätlich vorging. Nur durch das benehmen: Verhalten unseres Genossen ist damals eine größere Streitigkeit vermieden worden. Man ließ es dabei bewenden, daß man den Mann brüllen ließ. Das hatte zur Folge, daß Kühn unsere Kinderfreundegruppe mit dem Beil bedrohte. Das hat sich nun am Donnerstag ereignet, geht weit über das bisher genohnte Maß hinaus. Um 3 Uhr kam die Gruppe zusammen. Schon gleich zu Anfang hörten die Jugendlichen wieder die gemeinsten Schimpfwörter. Gegen 1/10 Uhr brüllte Kühn, der sich sonst als „Kommunist“ bezeichnet, die Treppe herunter: „Ihr sozialfaschistisches Lumpengefindel! Gleich darauf kam er die Treppe herunter, verschloß zuerst den Ausgang, damit niemand mehr aus dem Hause entkommen konnte und drang in das Heim der SWJ. ein. Als man ihn dreimal aus dem Zimmer verwies,

drang er und die ganze Familie mit Gewalt in das Jugendheim ein, schlug mit einem Hauschlüssel auf einen 17jährigen Maler ein, so daß sich dieser in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Tochter und Schwiegerjahn kamen ebenfalls ins Jugendheim und beschimpften die Jugendlichen in der übelsten Weise. Es ist klar, daß sich unsere Jugendlichen diese unerhörten Gemeinheiten nicht mehr gefallen lassen. Man fragt aber, was tut die Stadtverwaltung gegen diese unerhörten Ausschreitungen eines ihrer Mieter und was unternimmt sie, um die Jugendlichen gegen diese Übergriffe zu schützen? Der Fall wird der Staatsanwaltschaft übergeben.

Winternothilfe Durlach

Nachdem in den letzten Wochen eine Kleider- und Wäscheausleihe durchgeführt wurde und am letzten Sonntag eine Straßenfamulans Rattagenfunden hat, findet nun in der Zeit vom 14. bis 19. November eine Hausausleihe statt. Wir bitten die Bevölkerung herzlich, das soziale Hilfswerk zu unterstützen, denn die öffentliche und private Fürsorge ist nicht mehr allein imstande, die außerordentlich gesteigerte Not wirksam zu bekämpfen. Kommt den Sammlern freundlich entgegen, alle Notleidenden sind dankbar für jede Gabe. Lebt praktischen Sozialismus!

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß Anträge auf Unterstützung aus Mitteln der Winternothilfe im 2. Stock der Schloßkaserne in den gegenüberliegenden Räumen des Arbeitsamtes wie folgt entgegengenommen werden:

Montag, den 14. November, von 9—12 Uhr für Buchstabe A—D
Montag, den 14. November, von 14—17 Uhr für Buchstabe E—H
Dienstag, den 15. November, von 9—12 Uhr für Buchstabe I—L
Dienstag, den 15. November, von 14—17 Uhr für Buchstabe M—U
Mittwoch, den 16. November, von 9—12 Uhr für Buchstabe V—Z

Wir bitten, die angegebenen Zeiten pünktlich einhalten zu wollen.

Eröffnungsbüro im Beiten- und Aussteuerhaus Volandert! Sommerstraße 6, bei der Kaiserstraße. Durch Speziallieferung auf Aussteuerwaren kann die Firma Volandert eine fast unerschöpfliche Auswahl in diesen Waren bieten. Man findet hier fast sämtliche Sortimente in Bettwaren, Wäsche, Kleider, Bekleidungs-, Schloßdecken, Steppdecken, Matratzen, Metallbetten, Bettfedern, Kopfkissen usw. und zwar nur wirklich gute Qualität. Dabei entsprechen die Preise dem billigen Stand des Rohmaterials und sind durch mehrere Speziallieferungen so günstig, daß der Einkauf jedermann leicht gemacht wird. Während des Eröffnungsbüro-tausch werden übrigens 10 Prozent auf alle Waren gewährt, ein Vorteil, den man auch für den bevorstehenden Weihnachtsbedarf ausnützen sollte.

Schöne Handschuhe kaufen Sie preiswert bei Rud. Hugo Dietrich Lederstoff v. 85 s. 80 Lederhandschuhe v. 3.85 80

BEI DEN Bofänder AUSSTEUERN
Jetzt Lammstr. 6
 Eröffnung-Verkauf
 Aussteuerwaren, wie Bett- und Wäsche-Stoffe, Schlafdecken, Steppdecken, Matratzen, fertige Betten, Kissen etc. in Überwältigung der Auswahl.
 Zwanglose Besichtigung gerne gestattet
10% Eröffnung-Rabatt!

Arbeitsvergebung
 Für die Instandsetzung der Einfahrt, Gänge und Treppenhäuser in dem Dienstgebäude des Justizministeriums in Karlsruhe, Herrenstraße 1, sind die Tätigkeitenarbeiten in öffentlicher Verdingung zu vergeben. Abgabe von Angebotsordern vormittags von 8 bis 11 Uhr im rechten Flügelbau des Besirz-Bauamts Stefanienstraße 28, solange der Vorrat reicht, bis zum 19. 11. 1932. Verlang nach auswärts eingeschlossen. Die Angebote sind verschlossen, postfrei mit der Aufschrift: „Tätigkeitenarbeiten Justizministerium — bis längstens 22. 11. 1932, vormittags 10 Uhr, dem Besirz-Bauamt einzureichen, zu welchem Zeitpunkt in Anwesenheit etwaiger interessierter Bieter die Anbotseröffnung erfolgt.
 Südlangstr. 15 Arbeitsstanz.
 Karlsruhe, den 8. November 1932.
 Besirz-Bauamt.

Dr. Neumann
 Nervenarzt
 zurück
 and wieder in vollem Umfange tätig
 Fernruf Nr. 3 Stefanienstraße 71

Todes-Anzeige.
 Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine liebe Frau
Maria Karcher
 geb. Gochsich
 nach schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden im Alter von 25 Jahren am Donnerstag abends 8 Uhr im städt. Krankenhaus gestorben ist.
 Karlsruhe, den 10. November 1932.
 Die trauernden Hinterbliebenen
Wilhelm Karcher jr.,
Anna Gochsich Wwe.
und Tochter.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 13. November, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhaus aus statt.
 Trauerhaus: Dürmersheimer Str. 99

Arbeiterverein „Eintracht“
Todes-Anzeige.
 Gestern verschied unser lieber Sangesgenosse
Adolf Hurst
 Zimmermeister
 nach schwerer Krankheit. Wir werden dem Verstorbenen ein treues Andenken bewahren.
 Eintragen: 12. November 1932.
 Der Vorstand.
 Die Beerdigung findet morgen Sonntag nachmittags 3 Uhr statt. Die Sänger und Sängerinnen treffen sich vorm. 9 Uhr im Lokal.

Herren-Hüte 130
 reinigen und bügeln Mk.
Fr. Hanselmann
 Kriessstraße 3a
 Umformen von Damenhüten

Wer spät keltert,
 wenn bereits die ersten kalten Tage kommen, der sollte, um die dann häufig eintretenden Störungen in der Gärung zu vermeiden, unbedingt für einen temperierten Gärungsraum sorgen. Wo dies nicht möglich ist, hilft man sich durch Zusatz einer sogenannten Kältehefe — beispielsweise **Oma-Reinhefe, Rasse: Wägenwi** — welche selbst bei verhältnismäßig niedrigen Temperaturen noch völlig störungsfrei arbeitet. Weitere Aufklärungen über Wein- und Mostbereitung enthält das **Oma-Weinbuch**.

Nur echt mit diesem **Oma-Reinhefen** kosten:
 für 50 100 300 Ltr.
 zu 50 1. — 2. — Rm.
 für 600 und 1200 Ltr.
 zu 3. — und 4. — Rm.
 Warenzeichen **Kostenl. Beratung** Das-Weinbuch umfasst.

Hefe-Reinzucht-Anstalt
 Dr. A. Ostermayer, Plorzhelm
 Verkaufsstellen in Karlsruhe:
Drogerie Carl Roth, Herrenstr.
Drogerie Witz, Jollystr. 17 u.
Badenia-Drogerie, Kaiserstr. 245
Drogerie Adolf Vetter, Zirkel 15
Luisen-Drogerie, Luisenstr. 63
Drogerie Wilhelm Tschering, Amalienstraße 19
 Karlsruhe-Mühlburg:
Strauß-Drogerie, Rheinstraße.
 Durlach:
Blumen-Drogerie, Julius Scheeler, Hauptstraße 10
 Daxlersee:
Drogerie Heinrich Osswald, Karlsruhe-Daxlersee Palzstraße 23

Gummiwaren
 Gesundheits- u. Krankenpflege Artikel
HE-WAL-KA
 Hermann-Waller KARLSRUHE, Schützenstr. 19, Tel. 1220
 Gummiwärmflaschen — Wärmefleischbinden

SCHWARZ-PRALINEN
SCHMECKEN IHNEN
Otto Schwarz
 Pralinenfabrik, Konditorei, Café
 Hauptgeschäft: **Karlsruh. 49a**
 Filiale: **Kaiserstraße 215**

Es geht
 unendlich viel schneller, aus Erinnerung des Publikums der Erinnerung u. seine Kundenschaft zu verlieren. Die Kundenschaft zu gewinnen. Die Zeitungswerbung durch die Tatsache, dass sie sich wie bei der inserierenden Konkurrenz die Kunden in den Geschäftsräumen ihres Hauses stets drängen

Mietervereinigung Karlsruhe (e. V.)
 Geschäftsstelle (nur briefl.) Winterstraße 26 II
Sprechstunden jeden Montag u. Freitag im „Kaffee Nowack“, jeden Mittwoch „Unter den Linden“ Ecke Yorkstr. u. Kaiserallee jeweils v. 6-7 u. 8 Uhr

Farben.Lacke etc.
 gebrauchsfertig
 für Anstriche aller Art
 vortellh. im **Hansa**
 Farbenhaus
 Waldstr. 15, beim Colosseum

Möbel
Karrer
 19 Philippstraße 19
 Straßb. L. 1 u. 2
 Auch bei uns finden Sie 5762
Schlafzimmer
 von Mk. 250.—
Speisezimmer
 von Mk. 200.—
Küchen
 komplett
 von Mk. 110.—
 aus bis zur feinsten Ausführung, ebenfalls erstaunlich preiswert.

Badisches Landestheater
 amstag, 1. u. 2. Nov. *G.
 2. u. 3. Nov. 1901—1900
 Neu einstudiert
Florian Geyer
 Tragödie von Gerhard Hauptmann
 Regie: Baumbach
 Mitwirkende: Vertom Ermarth, Frauenhorst, Genter, Baumbach, Brand, Zuhlen, Ernh, Gemmede, Herr, Herr, Döder, Polbach, Stenicher, Kneble, Anne, Rehner, R. Müller, Präter, Schützler, Schmitz, u. d. Trend, Ehret, Haag, Leh, Rühr, D. Müller, Weitzel, Garrecht, Witzel, H. Millan, D. Lindemann, Rogel
 Anfang 20 Uhr
 Ende 22.45 Uhr
 Preise B (0.60—3.90 Mk.)
 Sonntag, 13. Nov. *F 8 (Freitagmiete)
Der Ring des Nibelungen
 Dritter Tag:
Götterdämmerung
 (Ein Bühnenfestspiel von Richard Wagner)
 Dirigent: Krips
 Regie: Dr. Waag
 Mitwirkende: Biant, Hans, Habertorn, Reich, Dörich, Seiberlich, Winter, Kainbach, Schier, Vermer, Schepplin, Strad, Nilius
 Anfang 17 Uhr
 Ende 22 Uhr
 Preise E (0.90—5.70 Mk.)

VOLKSBUCH
 rot u. blau abholen!

Pfänder-Versteigerung.
 Am Mittwoch, den 16. Nov. 1932, vormittags von 9 Uhr u. nachmittags von 14 Uhr an, findet im Versteigerungslokal des städtischen Leihhauses, Schwanenstr. 6, 2 St., die öffentl. Versteigerung der verfallenen Pfänder vom Monat März 1932 Nr. 6845 bis mit Nr. 6900 gegen Barzahl. statt. Zur Versteigerung gelangen: Fahrräder, Nähmaschinen, Koffer, Schühner, Ketten- u. Damenkleider, Wäsche, Stoffe, Bekleidungsgegenstände, goldene und silb. Uhren, Juwelen, Musikinstrumente usw. 3 Uhr abends u. Nähmaschinen kommen Mittwoch 14 Uhr mittags zur Versteigerung. Das Versteigerungslokal wird 1/2 Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet. Die Versteigerungstage sind am Tage vorher nachmittags geschlossen.
 Karlsruhe, 31. Okt. 1932.
 Städt. Pfandleihhaus.



Könnten Sie die feinen Fäserchen sehen —

aus denen jedes Wäschegewebe besteht, dann würden Sie verstehen, warum man Wäsche nicht gewaltsam auf dem Waschbrett reiben und mit harter Bürste behandeln soll. Bei Persil brauchen Sie das sowieso nicht! Einmaliges kurzes Kochen in kalt bereiteter Persillauge gibt der Wäsche tadellose Reinheit und wundervoll frischen Duft. Nehmen Sie aber Persil allein und ohne jeden Zusatz. 1 Normalpaket reicht für 3 Eimer Wasser.

Persil bleibt Persil
 Zum Einweichen der Wäsche, zum Weichmachen des Wassers:
Henko, Henkel's Wasch- und Bleich-Soda.

Zum Wochenende
 ein Buch aus unserer **Leihbücherei**
 Wir bieten:
 Schöne Literatur, Moderne Romane, Jugendschriften, Aktuelle politische Schriften, Sozialismus, Reiseverke Kunstgeschichte, Literaturgeschichte
 Sie zahlen:
 Pro Buch für 14 Tage 20 Pfennig
 Als Dauerbenützer 1.— Mark im Monat
 Unsere Leihbücherei ist eine Quelle der Belehrung, Bereicherung und Unterhaltung.
Volksfreund-Buchhandlung Waldstraße 28
 Fernsprecher 7020 und 7021

Unsere Leihbücherei ist eine Quelle der Belehrung, Bereicherung und Unterhaltung.



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

1855 *Maler Oskar Reinsel. — 1903 *Fra. Maser Camille Pfaff. — 1908 Grubenkatastrophe Raddob (3437). — 1918 Soz. Kabinett in Preußen. — 1918 Abschaffung Gefährdeordnung und Landarbeiter-Ausnahmegesetz. — 1930 Volkswirtschaft. Prof. K. Bücher (Beagr. d. Zeitungswissenschaft).

12. November.

1782 *Schwed. Dichter Elias Tegnér. — 1862 *Dichter Ludwig Uhland. — 1882 *Dichter Gottfried Kinkel. — 1918 Abdankung des bayerischen Königs. — 1917 Rußland: Abkündigung und Bildung der Roten Garde. — 1918 Erwerbslosenfürsorge. — 1928 Kräftigungsgesetz.

13. November.

1782 *Schwed. Dichter Elias Tegnér. — 1862 *Dichter Ludwig Uhland. — 1882 *Dichter Gottfried Kinkel. — 1918 Abdankung des bayerischen Königs. — 1917 Rußland: Abkündigung und Bildung der Roten Garde. — 1918 Erwerbslosenfürsorge. — 1928 Kräftigungsgesetz.

Die Karlsruher Sozialdem. Partei zum Wahlausfall

Es ist bei der Sozialdemokratie üblich, daß nach den Wahlen die Mitteldeutschen in allen Orten zusammengerufen werden, um zum Ergebnis des Stimmzettelfampfes Stellung zu nehmen. Die Karlsruher Parteigenossenschaft tat dies gestern abend in einer sehr gut besuchten Versammlung im Festsaal des Friedrichshofs. Das einleitende Referat hierzu hatte Gen. Landtagsabg. Trinks übernommen, der in einem gut ausgearbeiteten Vortrage die ihm gestellte Aufgabe behandelte. Einanfang seiner Ausführungen betonte er, daß nach Auflösung des Reichstags niemand in der Partei übertriebene Siegeshoffnungen hatte, denn angesichts der Not fehlt es einem großen Teil der Massen an realpolitischem Verständnis. Er ging sodann auf einen Vergleich der Wahlergebnisse ein und stellte fest, daß unsere Verluste oft der SPD. zugefallen sind, daß aber die SPD. auch darüber hinaus an Stimmen gewann. Die SPD. führte ihren Kampf in der Hauptfrage gegen die Sozialdemokratie, in der schmutzigen und verlogenen Weise kämpfte sie gegen uns. Redner führte Beispiele an, wie die SPD. die im Interesse der Arbeiterklasse gelegene Arbeit der Sozialdemokratie heruntergerissen hat, selbst damals, als Hermann Müller zurücktrat, weil die anderen Koalitionspartner die Arbeitslosenversicherung verschlechtern wollten. Trotzdem waren wir Sozialdemokraten in den Augen der SPD. Verräter. Der Ruf nach der Einheitsfront durch die SPD. ist nichts wie Schwindel, denn die kommunistische Parole heißt: Vernichtung der Sozialdemokratie! Als Beweis führte Redner den Kongreß in Moskau, sowie auch die Haltung der SPD. nach der Wahl an. Zur Führung des Wahlkampfes hatten die Kommunisten Geld, während bei uns leere Kassen vorhanden waren. Auch das Demonstrationsverbot hat uns geschadet, denn durch unsere machtlosen Demonstrationen bei der Juli-Wahl wurde mancher Indifferent aufgeweckt.

Gen. Trinks beschäftigte sich hierauf mit dem Kampf der Nazis gegen uns und verwies auf die Gemeinheit derselben, jeden, der sich gegen dieses oder jenes Geis vergangens beim Kauf der fabelhaften herbstlichen Stoffneubheiten das Straßenbahnnetz zurückergütet. Der schneidige Marsch einer Schallplatte gibt der guten Baustrau den letzten Rest und dann ist sie entgangen, geladen auf den Ehemann, dessen Aufmerksamkeit es gelangene ist, daß sie längst einen neuen Hut braucht. Die neuen Modelle sind doch jetzt „lo billig“. Und dann, mit dem dünnen Sommerfächchen kann man

Gen. Trinks wandte sich dann der Frage zu, ob wir in den Ländern, wo wir nicht an der Regierung beteiligt sind, besser abgeschnitten haben. Er verneinte auf Grund des Wahlergebnisses diese Frage. Er beschäftigte sich des weiteren mit der Kontordatsangelegenheit, die im Wahlkampf doch auch eine große Rolle spielte. Er stellte dabei fest, daß wir nicht grundrührig gegen Kontordats sind, man dürfe in dem Wort „Kontordats“ nicht eine fürchterliche Sache vermuten. Der Inhalt ist entscheidend. So weit darf es nicht gehen, daß durch Ablehnung dieses Kontordats Arbeiterbelange geopfert werden müssen.

Der Regierungsbildung im Reich zugewandt, seierte er Möglichkeiten zur Bildung einer bürgerlichen Regierung. Die Sozialdemokratie wird bei der Regierungsbildung ausschließen und in die Opposition gehen. In den Augen der SPD. wird sie aber trotzdem wieder die Verräterpartei sein.

Der Referent stellte im Verlauf seiner Ausführungen noch einmal die Nazipartei in den Bereich seiner Betrachtungen und konstatierte, daß gerade in den Ländern, wo die Nazis am Ruder sind, sie die größte Niederlage erlitten haben. Der Niedergang der Nazis beweist aber auch, daß die Taktik der Sozialdemokratie die richtige war, denn sie trug dazu bei, daß die Nazis bisher nicht an die Macht gelangen konnten.

Abschließend beurteilte Gen. Trinks, indem er auch der Eisernen Front höchste Anerkennung zollte, den Wahlausfall dahingehend, daß wir in Anbetracht der großen Not und der schwierigen Situation mit dem Wahlausfall zufrieden sein können, er zeigt das große Vertrauen zu der Partei. Größte Aktivität ist jetzt erst recht notwendig, dann wird diese Wahl dazu beitragen, daß es wieder aufwärts geht.

Die Aussprache

war eine aussgiebige und wurde bestritten von den Genossen Marum, Kimmelmann, Keller, Dillert, Rüdert, Kers und Kieck. Ein Redner wandte sich besonders Zukunftsfragen zu, hauptsächlich dem Verfassungskampf, der Regierungsbildung usw. Er wies auf den ungeborenen Ernst in dieser Sache hin. Auch Wahlorganisations- und Agitationsfragen wurden gestreift. Den wesentlichen Teil der Aussprache bildete jedoch die Kontordatsfrage. Während Genosse Rüdert als Vertreter der Landtagsfraktion den Standpunkt der sozialdemokratischen Landtagsfraktion (Stimmhaltung) begründete, wurde von Lehner und Freiberger eine strikte Ablehnung gewünscht. Die Stimmung der Mehrheit der Versammlung kam in der Annahme eines Antrages zum Ausdruck, wonach die Landtagsfraktion aufgefordert wird, gegen die Kontordats zu stimmen.

Nach Annahme dieses Antrages konnte Gen. Koch gegen 12 Uhr die Versammlung mit dem Gruß „Freiheit“ schließen.

Im Herbst

Der Herbst ist da. Die Blätter werden gelb und wer jetzt so ihre schönen neddichen Farbenspiele beobachtet, dem juckt es, falls er poetisch angehaucht sein sollte, in den Fingern. Ein Herbstgedicht gefällig? Schön schwungvoll mit schriftlicher Garantie von Idealisten mit terrifizierten Hosen. Das Meer der Jahreszeiten dichter kommt in Trapp und zerbricht sich den Kopf mit Bauernregeln. Aber auch die Arme der landschaftsbunartigen Kunstmalerei setzt sich in Bewegung. Mit der Staffelei unterm Arm und dem Farbstreifen in der Faust gehts in Gruppenkolonnen hinaus, um den wunderlichen Zauber der sich verändernden Natur noch wunderlicher auf die Leinwand zu plagen. Die Kunstmägen sind begeistert. Es lebe die Kunst — aber wagt es nicht, ihnen ein Bild anzudrehen.

Herbstluft weht. Die Firmen werben für die Herbst- und Winterkollektion. Die „Sehr geehrte anädie Frau!“ liest mit Entzücken den Paß Provette und schaltet ihr Radio ein. Hier hört sie, daß die

doch unmöglich mehr aus dem Hause gehen, schon wegen der gebildeten Nachbarin, die sich mit ihrer neuen Pelzjacke extra lang unter die Haustüre stellt, um sich bewundern zu lassen. Der abnungslose Ehemann hat seinen Hut noch nicht richtig an der Nagel gehängt, da hat sie ihn schon beim Schließen. „Nicht mehr du weißt doch, daß ich nichts anzuziehen habe?“ Mit Schlotter-

Das neue Herbstmodell



herrlichten Herbst- und Winterpelze nur im Pelzhaus X zu haben sind und das Tuchhaus Y seinen Kunden beim Kauf der fabelhaften herbstlichen Stoffneubheiten das Straßenbahnnetz zurückergütet. Der schneidige Marsch einer Schallplatte gibt der guten Baustrau den letzten Rest und dann ist sie entgangen, geladen auf den Ehemann, dessen Aufmerksamkeit es gelangene ist, daß sie längst einen neuen Hut braucht. Die neuen Modelle sind doch jetzt „lo billig“. Und dann, mit dem dünnen Sommerfächchen kann man



Herbst-Ausflug. „Gib du dir mal so'n schönes Herbststieck zu, wie die Natur — aber heutzutage kommt ja mit den Katzen nicht mehr nach.“

Knie verweist der Arme auf den mit Großmutterns Kleidern erfüllten Kleiderschrank und markiert im übrigen einen debakurwerten Taubstummen. Aber da knallen schon die Türen, wachst er fluchtartig das Haus verläßt, um bei seinem besten Freund einen arabischen Pumpernickel steigen zu lassen. Der aber dem Schweigend auf seine neueste Anfednadel mit der Aufschrift: „Ich habe zu kagen!“

Endgültig sind die Freuden des Sommers und Frühherbstes verwaunigt. Die Benützung der Anfaenbänke ist ziemlich auf dem Rückpunkt angelangt. Rheumatisch und katarrhalisch veranlagte Menschen sehen sich bereits nach geeigneten Winterquartieren um. Nur Liebespärchen halten noch die Stellung. Aber auch für sie wird bald die Stunde schlagen, wo sie den rauben Säumen weichen müssen.

Text und Zeichnungen von Karl Stöck

Wintersportausstellung 1932

Die Wintersportausstellung hat sich eines dauernd starken Besuches zu erfreuen, der am Wahlsontag sich sogar auf über 3000 Personen belief. Es ist hiermit nicht allein das lebhafteste Interesse der Wintersportler und sportliebenden weiblichen Jugend und Damenwelt zu erkennen, sondern damit auch eine wohlverdiente Anerkennung aller Ausstellerrfirmen und ausstellenden Behörden sowie Vereinigungen verbunden, die seine Mühe und Aufwendung scheuen, um ihre Einzeldarstellungen recht anschaulich und wirksam zu gestalten. Es ist zu erhoffen, daß die Firmen durch ihre Werbung auch den erwünschten Erfolg verspüren werden, zumal der erste Neuschnee die Sportlust bereits anregt.

Auch die Filmvorführungen und Lichtbildervorträge sind stark besucht, zumal das Programm der letzteren alle Natur- und Sportfreunde interessiert. Einem abendlichen Vortrag der Bergwacht wird jeweils 20 Uhr im Vortragssaal des Landesgewerbeamts beginnend am 11. November ein Lichtbildabend des Photowandels, am 15. November des Schiffsbaus und Schwarzwandmalens, am 18. November wiederum des Photowandels, am 22. November des Alpenvereins und am 25. November der Naturfreunde stattfinden.

Der Besuch der Ausstellung und sämtlich damit verbundene Veranstaltungen ist kostenlos. Zutrittskarten zu den Lichtbildervorträgen sind bei den Aufsichtsbearbeitern der Ausstellung erhältlich.

Wie stellte es der Polizeibeamte an?

Am vergangenen Sonntag wurde bekanntlich auf dem R. F. B.-Platz während des Fußballspiels R. F. B. — Rhönitz der Hauptgewinn der ersten Serie der zur Zeit in unserer Stadt laufenden Winterhilfe-Lotterie im Betrage von 500.— Mark gezogen. Selbstverständlich erregt ein solcher Glücksfall immer ein besonderes Interesse beim Publikum, insbesondere auch deshalb, weil jedermann sich glücklich geschätzt hätte, wenn er der Auserwählte gewesen wäre, der in der heutigen Zeit schwerer wirtschaftlicher Not für 0,50 RM. den Betrag von 500.— Mark erhält. Es ist interessant zu erfahren, wie es der Polizeibeamte machte, um die 500.— Mark zu gewinnen. Wir wollen es verraten, damit jedermann weiß, wie man es anstellt, denn es sind noch 14 Gewinne zu 500.— Mark zur Auspielung bereit gestellt.

Die Aufmerksamkeit des besagten Polizeibeamten war so ziemlich von dem Ziel der beiden Lokalfestivals R. F. B. und Rhönitz in Anspruch genommen. Trotzdem blieben auch ihm die durchdringenden, zum Kauf von Vollen auffordernden Rufe eines der gelb-rot gekleideten Losverkäufer der Karlsruher Winterhilfe-Lotterie nicht ungehört. Immer wieder lönte es an sein Ohr: „Kauf Winterhilfe-Lose, der 500.— RM. Gewinn ist noch zu haben.“ Schon in der Spielpause überlegte er lange hin und her, ob er nun doch endlich einen Versuch machen sollte. Der Schluß des Spieles, der dem R. F. B. Sieg und Punkte brachte, gab auch ihm den Entschluß, nunmehr 50 Pfennig zu wagen und der aus der Menge der abziehenden Massen hervortretenden Ladung:

„Kauf Lose, der 500.— RM. Gewinn ist noch zu haben“ zu folgen. Als er den geringen Kaufpreis für ein Los zahlte, griff er, erwartungsvoll vorgebeugt, mit der Hand weiß behandschuhten Linken nach in den Kassen mit den Vollen und hob rasch und sicher eine Pyramide heraus. Die Pyramide, den er für das Los bezahlt hatte, nicht ausbezahlend lassen, denn er wußte, daß der Keinerlös der Lotterie die Bedürfnisse unserer Stadt zugute kommt, und so verlor er noch einmal sein Glück. In genau derselben Stellung stand die zweite Pyramide aus. Als er sie öffnete, enthielt sie die beiden letzten Lose der Lotterie. Er öffnete sie, und siehe da — ein Glück! Er verständlich freudensprühend in der Geschäftsstelle der Karlsruher Winterhilfe-Lotterie in Bargaß 11 umwechelte. Zur genaueren Nachprüfung empfohlen!

Gerichtsbilder

Der falsche Zitterer

Im. Der 37 Jahre alte mehrfach verheiratete Kellner Wilhelm legte sich vor ein Warenhaus in der Kaiserstraße auf den Gehweg und stitterte mitleiderregend mit Gesicht und Händen und streichelte sich, bis ihn ein Schutzmann wegen Bettels mitnahm. Die Erhebungen ergaben, daß E. von einer auswärtsigen Wohnung aus in der Kaiserstraße in der Nähe des Hauptbahnhofs Bettel treibt. Er zittert nicht im geringsten, wenn man ihn lächelt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Bettels und falscher Namensangabe zu 4 Wochen Haft und 15.— M. Geldstrafe; letztere soll durch die Unterjudungsbehörde als abgemildert nach Verbüßung der Strafe wird er der Landespolizeibehörde unterbringung im Arbeitshaus vorgeführt.

Was nicht alles geflohen wird — Drei Pistolenprigapparate bekommen Weine

Im. Der 18 Jahre alte Schlosser M. und sein Spezi, der 20jährige Mechaniker B. von hier stehen wegen erdärmerten Diebstahls gegen den Einzelrichter und belasteten sich gegenseitig nach Kräften. Einmal lag man anderen: „Er lügt“. In der Nacht vom 18. August waren sie zusammen in eine auf einem Grundstück beim Peter- und Paulusviereck gelegene Werkstätte eines Fahrradmechanikers eingebrochen und hatten daraus Werkzeuge im Wert von 43.— M. entwendet. B. allein hat im August mit einem Schraubenschlüssel entfernt. B. allein hat im August aus einer hiesigen Fabrik, in die er einstieg, drei Pistolenprigapparate im Werte von 300.— M. gestohlen. Von seinem Freund B. hauptet er, dieser habe in der Werkstätte ein Fahrrad mitgenommen. Dieser versichert jedoch, er habe ein Fahrrad nicht genommen. Dieser wollte die Pistolenprigapparate nur ausprobieren. Soweit geht heute das technische Interesse! Das Gericht sprach gegen M. eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten, gegen B. eine solche von 4 Monaten 14 Tagen Gefängnis aus.

GRITZNER-Nähmaschinen Erstklassige deutsche Erzeugnisse **Vertreter an allen Plätzen**
Fahrräder **Gritzner-Kayser A.-G., Durlach**

Verlegung des Oststadtmarktes

Der Oststadtwochenmarkt, der bisher an der Georg-Friedrich-Straße abgehalten wurde, ist nun auf den ehemaligen Gottesacker...

Vom Wochenmarkt

Der Grobmarkt war gut besetzt mit Kartoffeln, weiße Industrie, das Interesse dafür war wie immer in den letzten Wochen...

Das Ausland war vertreten, und zwar Südlawien mit Tafeläpfeln, Tirol mit Tafel- und Kochäpfeln, Holland mit Schwarzwurzeln...

Der Kleinhandelsmarkt war gut besetzt. Es gab vor allem viel Geflügel, Butter, Eier, Gemüse und Obst, namentlich Weißkohl und Tafeläpfel...

Ein Gerhart-Hauptmann-Film in Karlsruhe. Die Badischen Lichtspiele bringen am 15., 16. und 17. November den Gerhart-Hauptmann-Film 'Die Weber' zur Vorführung...

Sum 2. Süddeutschen Freizeitsportwettbewerb. Wie wir bereits berichtet haben findet am kommenden Sonntag, den 13. November in Karlsruhe der 2. süddeutsche Freizeitsportwettbewerb statt...

Eheberatungsgesellschaft. Das Leben wirkt sich heute mehr denn je mit seiner ganzen Schwere in den Ehen aus und die Menschen neigen dazu, die Schuld an äußerem Unfall dem Ehepartner zuzuschreiben...

Die Polizei berichtet:

Fahrrad Diebstähle

Gestern wurden wieder 4 Fahrräder der Polizei als gestohlen angezeigt. Ede Nordhof- und Kochstraße wurde in vergangener Nacht von der Polizei ein Fahrrad gefunden...

Beachtet die Sperrzeichen der Verkehrsposten!

Mehrere Radfahrer, die Ede Karl- und Kaiserstraße die Halte- und Sperrzeichen des Verkehrspostens nicht beachtet und somit den Verkehr gefährdeten, mußten zur Anzeige gebracht werden.

Veranstaltungen

- Badisches Landesballett: Florian Geber, 20 Uhr (Samstag).
Gesellschaft: Sonntag, 20 Uhr (Samstag).
Freizeit: Berliner Volksharmonisches Orchester, 20 Uhr (Sonntag).
Badische Lichtspiele: Melodie der Liebe, Welprogramm.

Tonfilm 'Wäsche - Waschen - Wohlergehen'

Erstaufführung des neuen Ufa-Tonfilms 'Wäsche - Waschen - Wohlergehen' der Firma Sentel & Cie., AG., Düsseldorf

Vor geladenem Publikum fand am gestrigen Freitag abend im Gloria die heilige Erstaufführung eines großangelegten Filmwertes statt, das die Verfilmung durch die führende deutsche Filmproduktion der Ufa unter dem Titel 'Wäsche - Waschen - Wohlergehen' herstellern ließen.

So sind in diesem Film in der Tat neue Wege mit bestem Erfolg beschritten worden, und man kann nur den Wunsch äußern, daß diese neue Gattung von Industriefilmen, die der Sentel-Film als erster vertritt, bald ein besonderer Begriff in der Industrie für die weitere Erzeugung derartiger Filme sein wird.

So in der Rahmenhandlung, die Paul Sentels als leichtförmlichen Studienlehrern, Professor Stahlhölzer, und Erzieherin als gut gezeichnete und der - allmählich ja ausstehenden - 'Kocher besessener Stände' geizte, die ohne allzuviel geistige Belastung und ohne wirtschaftliche Fährnisse aus einem gut behüteten Elternhause in der Söhne einer materiell zufriedensstellenden Eheliebe einelangen ist.

Den Hauptteil des Filmes füllt aber der Rundgang aus durch die als großartig und modern in ganz Deutschland bekannten Anlagen der Sentel-Werke in Düsseldorf, denen das Professorenpaar unter Führung eines - durch Fritz Alberti in klarer, tadelloser Auffassung eindrucksvoll verführten - Wertmeisters, einen Besuch abstattet.

Es ist heute noch Arbeitsstätten in Groß-Unternehmungen, wo 'schöne Arbeit' von zufriedener Menschheit geleistet wird? Nach der Beschäftigung des Sentel-Filmes kann man an der Möglichkeit der Verwirklichung dieses Ideals nicht zweifeln.

Ein Erlebnis besonderer Art muß dieser Film naturgemäß für die Frau sein und so wird er seine kaufmännische Aufgabe für

den steigenden Umsatz der Sentel-Erzeugnisse zu werben, als filmtechnische Höchstleistung erfüllen. Weil alle diese Szenen, 'Praktikum aus dem Alltag der Frau' sind, als dessen Lehrmeisterin Hedwig Kugel hier aus einer anfanglich vielleicht irrde erscheinenden Aufgabe eine Kabinettleistung schauspielerischen Könnens auf einem absteigenden Sondergebiete der Kunst geistigt.



Bei dem Film handelt es sich um keinen trockenen Werbe-film. Gezeigt aufgemacht in die Form des belehrenden und Unterhaltens. Originell die eingestreuten Einfälle. Die Anordnung des Stofflichen ist vorzüglich. In grandioser Form erfolgt die Aufklärung über Peril. Gemaltige Arbeit wird demonstriert in vorbildlicher Fabrikarchitektur, modernen Fabrikanlagen und mustergetragenen sozialen Einrichtungen.

Ein Reize von Vorstellern dieses Filmwerkes finden von heute Samstag ab bis Freitag, 16. Dezember in den Gloria- und Palais-Lichtspielen statt.

Admet-Verz. Nr. 504, die schon viele Jahre nicht mehr in Karlsruhe zur Aufführung gelangte. Es sei auch an dieser Stelle mitgeteilt, daß die Stadterhaltung noch Stehplätze im Saal gestattet hat.

Lichtspielhäuser

Badische Lichtspiele - 'Melodie der Liebe'

Im Konzerthaus läuft seit gestern 'Melodie der Liebe', der mit Spannung erwartete neueste Richard-Tauber-Film. Das Manuskript von Hans Müller bekam von Georg Tafel, dem routinisierten Regisseur das notwendige Tempo und eine tolle Einschüpfung. Alle Besucher kamen in den Film 'Melodie der Liebe', um Richard Tauber zu sehen oder eigentlich zu hören.

Karlsruher Umgebung

- Sagsfeld: Eiserne Front, heute abend keine Uebungshunde. Nächste Woche gemeinsame Versammlung mit der Partei. Näheres folgt noch.
Reingarten: Neues Kino. Der bisherige Wächter der Capitol-Lichtspiele am Bahnhof hat es verstanden, in der Mitte des Ortes, gegenüber dem Rathaus, ein neues Kino zu erstellen, welches der forgeschrittenen Zeit entsprechend gebaut und eingerichtet wurde.

Vorkläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Das kontinentale Hochdruckgebiet hat sich seit gestern noch verstärkt. Es beherrscht die Witterung in weitem Umkreise und legt dem Bodengebiet eine bei solchem legenden großen Luftmassen wirksamen Widerstand entgegen. Das Wetter ist bei uns deshalb noch unnerändert geblieben. Nur der Hochdruckwandel ragt heute früh über die Rhebede hinaus und hat heiteres bis wolkenloses Wetter. Da das Hoch sich jetzt südwärts lagert, steht auch für diese Tagen in der nächsten Zeit allmähliche Aufbesserung nicht in Aussicht.

Wasserstand des Rheins

Wesl 45, gef. 8; Waldshut 245, gef. 6; Rheinfelder - 139, gef. 16; Rehl 265, gef. 7; Marxau 423, gef. 11; Mannheim 306, gef. 18; Caub 228, gef. 3 Zentimeter.

EISERNE FRONT KARLSRUHE

- B. B. 7: Heute abend 7 Uhr Auftreten sämtlicher Kameraden auf Sp. 2. Sonntag vormittag 7 Uhr Auftreten auf Sp. 3. Büntlichkeit wird erwartet.
B. B. 2: Sonntag früh 7 Uhr Abfahrt per Rad zum Geländespiel. Sammelplatz Post Rippurr. Möglichst wasserdicht anziehen. Rückkehr gegen 1 Uhr. Büntlichkeit erscheinen ist Pflicht.
B. B. 4: Sonntag, 13. November, morgens 6.30 Uhr: Auftreten am Sammelplatz. Abmarsch zur Übung.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Todesfälle und Beerdigungen. 10. Nov.: Maria Karber, alt 25 Jahre, Ehefrau von Wilhelm Karber, Flechner. Beerdigung am 13. Nov., 15 Uhr, in Grünwinkel. - 11. Nov.: Albert Kind, Regierungsrat a. D., Ehemann, alt 75 Jahre. Feuerbestattung am 14. Nov., 14.30 Uhr. Adolf Hurr, Zimmermeister (Ettlingen), Ehemann, alt 38 Jahre. Beerdigung am 13. Nov., nachm. 15 Uhr in Ettlingen.

Dereinsanzeiger

- Karlsruhe: Melisidi, Sozialisten, Sonntag, 13. November (Ernte- und Dankfest) predigt Genosse Pfarrer Löw vorm. 11 Uhr in der Stadtkirche. 10.15 Uhr Christenlebe.
Freie Turnerschaft: Heute abend Zusammenkunft aller Mitglieder und Freunde zu besonderem Zweck im Turnerheim. Montan Mitgliederversammlung in der Gambriusshalle.
Freier Schützenverein: Heute abend 8 Uhr Mitgelieder-Versammlung im 'Salmen'.
Der Vorstand.

Geschäftseröffnung. In der heutigen Ausgabe befindet sich eine Anzeige über Eröffnung eines Spezialgeschäftes für Küchengeräte und Haushaltsartikel, Ede Marktgrafen- und Kronenstrasse, auf das wir auch an dieser Stelle hinweisen. Inhaber dieses Geschäftes ist der schon viele Jahre in der Arbeiterpartei, Gewerkschafts- und Parteibewegung tätige Genosse Eugen Hörmann. Da dieses Geschäftslokal bedeutend geräumiger ist als der kleine Laden in der Georg-Friedrich-Straße, - der auch weiter noch geöffnet bleibt - ist er in der Lage, auch weitgehenden Wünschen Rechnung zu tragen. Es ist daher empfehlenswert, bei Bedarf das Geschäft des Genossen Hörmann zu berücksichtigen, umso mehr, da mit einer Beschäftigung kein Kaufzwang verbunden ist. Reichhaltiges Lager, billige Preise, vorzügliche Qualität und fachmännische Bedienung bieten die Gewähr, daß beim Einkauf große Vorteile zu erzielen sind. Grundlag dieser Firma bleibt: Keine Kamischware, sondern Qualitätsartikel zu billigen Preisen!

'Alle Bruchleidende'

würden auf das heutige Inserat des Spezialbandagen K. Ruffing aufmerksam gemacht.

